

Beschluss:

Nach Antrag und mit der Maßgabe zu Ziffer 3: Zum Benchmarkvergleich werden Wohnbaugesellschaften anderer Städte und die Städtischen Wohnbaugesellschaften Münchens herangezogen.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.